# Satzung der Partei MODERNA

("Von und für die Gesellschaft")

### § 1 Name, Sitz und Tätigkeitsgebiet

- 1. Die Partei trägt den Namen MODERNA.
- 2. Ihr Zusatz lautet: "Von und für die Gesellschaft".
- 3. Der Sitz der Partei ist Idar-Oberstein.
- 4. Das Tätigkeitsgebiet der Partei ist die Bundesrepublik Deutschland.

#### § 2 Zweck und Ziele

- 1. Die Partei verfolgt das Ziel, durch Teilnahme an Wahlen und politische Arbeit die Gesellschaft im Sinne von Freiheit, Gerechtigkeit und Fortschritt zu gestalten.
- 2. Sie orientiert sich an den Grundwerten:
  - Wohlstand für alle, nicht nur für wenige,
  - soziale Gerechtigkeit und Zusammenhalt,
  - moderne und inklusive Bildung,
  - nachhaltige Infrastruktur, Umwelt- und Klimaschutz,
  - digitale Innovation und demokratische Mitbestimmung,
  - Frieden und internationale Zusammenarbeit.
- 3. Die Partei tritt auf Grundlage des Grundgesetzes für eine demokratische und rechtsstaatliche Ordnung ein.

### § 3 Mitgliedschaft

- Mitglied der Partei kann jede natürliche Person werden, die das 14. Lebensjahr vollendet hat und die Ziele der Partei unterstützt.
- 2. Mitglieder müssen die freiheitlich-demokratische Grundordnung anerkennen.
- 3. Der Eintritt erfolgt durch schriftlichen Antrag an den Vorstand.
- 4. Die Mitgliedschaft endet durch:
  - Austritt (schriftlich),
  - Ausschluss durch den Vorstand (bei parteischädigendem Verhalten),
  - Tod.

#### § 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- 1. Mitglieder haben das Recht, an Versammlungen und Wahlen teilzunehmen, Anträge zu stellen und Ämter zu übernehmen.
- 2. Mitglieder verpflichten sich, die Ziele der Partei zu unterstützen und den demokratischen Grundsatz zu achten.
- 3. Mitglieder bekommen einen Mitgliedsausweis

### § 5 Organe der Partei

Die Organe der Partei sind:

- 1. Die Mitgliederversammlung,
- 2. Der Vorstand,

### § 6 Mitgliederversammlung

- 1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der Partei.
- 2. Sie findet mindestens einmal jährlich statt.
- 3. Aufgaben der Mitgliederversammlung:
  - · Wahl und Abwahl des Vorstands.
  - Beschluss über Satzungsänderungen,
  - · Beschluss über das Parteiprogramm,
  - Entscheidung über die Auflösung der Partei.
- 4. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, sofern die Satzung nichts anderes bestimmt.

#### § 7 Vorstand

- 1. Der Vorstand besteht mindestens aus:
  - Vorsitzende/r,
  - stellvertretende/r Vorsitzende/r,
  - Schatzmeister/in.
- Der Vorstand wird für die Dauer von 2 Jahren gewählt.
- 3. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt die Partei nach außen.
- 4. Ein Vorstand entsteht wenn die Partei 500 Mitglieder hat.

## § 8 Satzungsänderungen

1. Satzungsänderungen können nur von der Mitgliederversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen werden.

## § 9 Auflösung der Partei

- 1. Die Auflösung der Partei kann nur durch eine Mitgliederversammlung mit einer Dreiviertelmehrheit beschlossen werden.
- 2. Bei Auflösung fällt das Vermögen der Partei an eine gemeinnützige Organisation, die von der Mitgliederversammlung bestimmt wird.